

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0316/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	11.05.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	27.05.2021				
Kreistag	17.06.2021				

Bezeichnung des TOP: Neufassung der Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Die Gebührensatzung der Musikschule in der gültigen Fassung vom 1. August 2015 mit der 1. Änderung vom 30. Juni 2018 bedarf eine Aktualisierung um a) die Möglichkeit des Fernunterrichts in digitaler Form in die Satzung einzufügen, um b) bei der stärkeren Nachfrage bei Kursen mit 8 Unterrichtsstunden, die vorwiegend von Erwachsenen und Senioren belegt werden, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, sowie c) in der Musikalische Früherziehung (MFE) jetzt auch Unterricht über 30min anbieten zu können, der den Musikschulleitern eine größer Flexibilität in der Unterrichtsplanung ermöglicht. Gleichzeitig wurde die Struktur der Satzung einer besseren Übersichtlichkeit wegen dahingehend geändert, dass die Darstellung der Gebühren nun Anhang der Satzung und nicht mehr im Fließtext integriert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

Synopse_Gebührenverzeichnis der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt Bitterfeld
Synopse_Neufassung Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-
Bitterfeld

Unterschrift:

Landrat
Uwe Schulze